Amtstafel der Gemeinde Vandans

angeschlagen am: 28. Oktober 2026
abgenommen am: 12. November 2026

Bauverwaltung Montafon
Kirchplatz 2, 6780 Schruns
www.bauverwaltung-montafon.at
Im Auftrag des Bürgermeisters der
Gemeinde Vandans

Auskunft: Dipl.Arch. (FH) Theresia Kastl-Käfer
Telefon: +43 5556 724 35 312
E-Mail: theresia.kastl-kaefer@schruns.at

Datum: 28. Oktober 2026

Kundmachung

Zahl: vd131.9-55/2026-8-1
Bauwerber: Nathalie Humpl und Fabian Schneider, Im Daneu 8/1, 6714 Nüziders
Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Standort: Gst-Nr 1831/13 und 1831/17, KG 90109 Vandans

In der genannten Angelegenheit wird die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Donnerstag, den 12.11.2026, um 14:15 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Gemeinde Vandans oder bei der Bauverwaltung Montafon in die Projektunterlagen einsehen.

Zusatz für Parteien und Beteiligte:

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden schriftlich bei der Gemeinde Vandans oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Partei ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter der Beteiligten haben bei der Verhandlung eine Vollmacht vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltsloser, bindender Erklärungen ermächtigen.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Bürgermeister Florian Küng
i.A. Susann Wenkel

GEMEINDE VANDANS
AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Gemeinde Vandans
Datum	2026-10-28T11:55:23+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Ergeht per RSb an:

Bauwerber und Grundeigentümer:
Nathalie Humpl und Fabian Schneider, Im Daneu 8/1, 6714 Nüziders
Matthias Amann

Nachbarn:
Martin Sebastiani,
Corinna Helga Kremenović,
Sabine Alexandra Wolf,
Erik Peter Christiansson-Wolf,
Armin Wolf,
Gerardus Lodevicus W. Neve,
Renate Neve,
Dr. Dirk Keller,
Brigitte Keller,
Nikolaus Dreier,
Franz Erwin Brenner,
Anita Schweiger,
Arno Saxenhammer,
Isabelle Edeltraud Saxenhammer

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:
BM DI (FH) Matthias Rinderer

Sachverständige:
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc) – *bzgl. Errichtung einer Luftwärmepumpe – mit dem Ersuchen um Stellungnahme im Hinblick auf eine mögliche Nachbarbelästigung (§ 8 BauG)*

Sonstige Beteiligte:
Abwasserverband Montafon,
Montafonerbahn AG
Gemeinde Vandans – *mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel*